



KANTONALE NOTRUFZENTRALE DER KANTONSPOLIZEI APPENZELL-AUSSERRHODEN

Gebührentarif

für die Aufschaltung und den Betrieb eines Gefahrenmeldesystems bei der Kantonspolizei Appenzell-Ausserrhoden

| | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Einmalige Anschlussgebühr für Neuabonnenten | Fr. 400.-- |
| | • Änderungen des Alarmdossiers | Fr. 200.-- |
| 2. | Monatliche Abonnementstaxe | Fr. 50.-- |
| 3. | Fehlalarme Einbruch- und Überfallalarme | |
| | • für den ersten Fehlalarm im Kalenderjahr | gebührenfrei |
| | • für den zweiten Fehlalarm im Kalenderjahr | Fr. 150.-- |
| | • für jeden weiteren Fehlalarm im Kalenderjahr | Fr. 300.-- |
| 4. | Bedrohungsfehlalarme | |
| | • für jeden Fehlalarm im Kalenderjahr pauschal | Fr. 200.-- |
| | • zusätzlich pro ausrückende/r Beamte/in | Fr. 140.-- |
| 5. | Fehlalarme von Fremdanlagen, welche nicht zur Kantonspolizei aufgeschaltet sind | |
| | • für den ersten Fehlalarm im Kalenderjahr | gebührenfrei |
| | • für jeden weiteren Fehlalarm im Kalenderjahr | Fr. 400.-- |

Nach dem ersten Fehlalarm pro Kalenderjahr erfolgt eine Ermahnung.

6. **Abrechnungsmodus**

Die Rechnungsstellung für Fehlalarme erfolgt monatlich. Entscheidend für die Rechnungsstellung ist, dass Polizeibeamte vor der Mitteilung 'Fehlalarm' zum Einsatz gelangten. Über Ausnahmen und Verzicht auf Rechnungsstellungen entscheidet das Polizeikommando, bzw. das Kommandopikett.

Die monatliche Abonnementstaxe wird jährlich in Rechnung gestellt.

Gültig ab 1. Oktober 2016